

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/383

Vernehmlassung zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zur parlamentarischen Initiative 05.412 (Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Strafverfolgung)
Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Bern

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zur parlamentarischen Initiative 05.412 (Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Strafverfolgung) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zur parlamentarischen Initiative 05.412 (Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Strafverfolgung) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 2. März 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Obergericht
Gerichtskonferenz
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Kantonspolizei

2

Ratsleitung (8)

Medien (jae)